

**AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 52
"ERLEBNISWELT HEXENTANZPLATZ THALE"
BEKANNTMACHUNG DER ÄNDERUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES
GEM. § 2 ABS.1 I. V. M. § 1 ABS. 8 BAUGB**

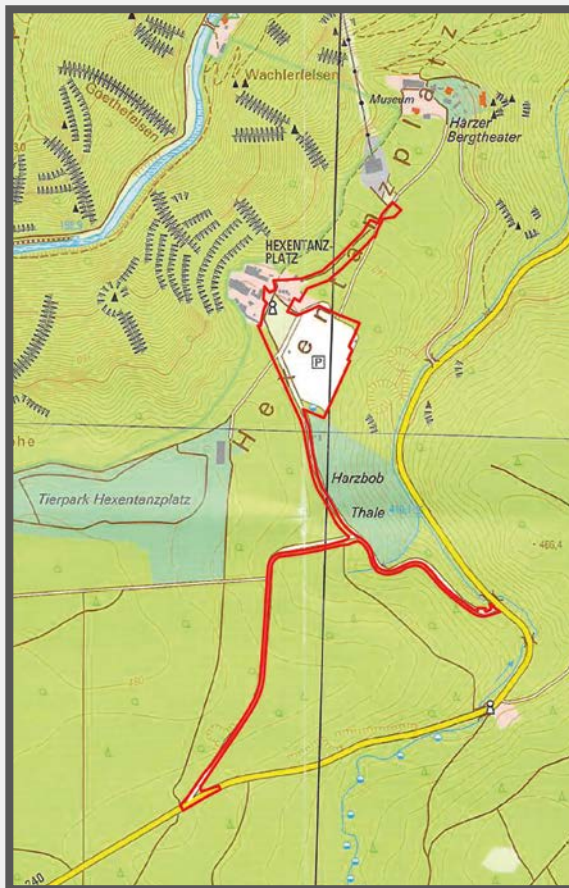
Der Stadtrat der Stadt Thale hat am 24.05.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 52 "Erlebniswelt Hexentanzplatz Thale" beschlossen.

Auf dem Hexentanzplatz Thale soll in den nächsten Jahren durch die Stadt Thale und private Investoren eine Erlebniswelt entstehen, welche das Bergtheater, eine Touristinformation und den Hexentanzplatz selbst umfasst. Die Einrichtungen sollen den Rahmen für ein völlig neues Erleben des Hexentanzplatzes für Besucher bilden.

Im Zuge der Bearbeitung hat sich die Einsicht verfestigt, dass Teile des Geltungsbereiches nicht überplant werden müssen. Gleichzeitig ergeben sich geringfügige Erweiterungen des Geltungsbereiches an verschiedenen Stellen.

Die Abweichung zum Aufstellungsbeschluss ergibt sich insbesondere aus dem Planungsfortschritt, der nun vorliegenden Grundkarte nach aktuellem Aufmaß unter Einbeziehung der Liegenschaftskarte sowie der baurechtlich anderweitigen Sicherung von Nutzung und Gestaltung einzelner Bereiche.

Aus Gründen der Rechtssicherheit wurde es deshalb erforderlich, den Geltungsbereich per Stadtratsbeschluss vom 09.05.2019 wie folgt zu korrigieren:



geänderter Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 52 "Erlebniswelt Hexentanzplatz Thale"; o.M.

Quelle: [TK10 / 09/2009] © LVermGeo

(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18/1-19416/2010

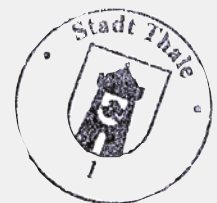
Der neue Geltungsbereich umfasst in der Flur 14 der Gemarkung Thale die Flurstücke 123, 136 und 147 vollständig sowie die Flurstücke 90/3, 98, 100/4, 105, 140, 148 und 150 teilweise.

Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs.1 BauGB hiermit bekanntgemacht.

Thale, 10.05.2019

Thomas Balcerowski

Balcerowski
Bürgermeister



Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Thale Thomas Balcerowski

Herausgeber und verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

eckpunkt – Die Medienagentur GmbH

Konzeption, Redaktion, Layout, Satz und Anzeigen:

eckpunkt – Die Medienagentur GmbH

Frau Tosca Zadow, Frau Sindy Rathaj | Steinbachstr. 5a | 06502 Thale

Tel.: 03947 / 77 29 466

Herr Stefan Hoffmann | Regierungsstr. 51 | 99084 Erfurt

Tel.: 0361 / 65 32 620

E-mail: thalekurier@eckpunkt.de | Internet: www.eckpunkt.de

Verteilung / Briefkastenzustellung:

Media Marketing Magdeburg GmbH

Telefon: +49 (0) 391 59 99-594

Druck: Quedlinburg DRUCK GmbH

Erscheinungsweise:

monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Thale (inkl. aller Ortsteile)

Fotos: eckpunkt (T. Zadow, S. Rathaj, S. Hoffmann), Stadt Thale, Bodetal Tourismus GmbH, aboutpixel.de, pixelio.de, istockphoto.de, www.fotolia.de, Adobe Stock, Seite 3: Marko Heiroth, Titel: Beatrice Baumann

Vervielfältigung, Speicherung und Nachdruck, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers und der Redaktion nicht gestattet. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nur die Meinung des Autors wieder, nicht die des Herausgebers oder der Redaktion.

Für deren Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der Herausgeber und die Redaktion keine Gewähr. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Gerichtsstand ist Erfurt.

ALLGEMEINVERFÜGUNG DER STADT THALE ÜBER DIE WIDMUNG EINER ÖFFENTLICHEN STRASSE

1. Straßenbeschreibung

Die zu widmende Fläche trägt die Bezeichnung: Straße: „Quedlinburger Landstraße“.

Gemarkung Warnstedt, Flur 4, Flurstück 291, 297 und 1066.

Die genaue Lage und Größe der von der Widmungsverfügung betroffenen Fläche ist auf der beiliegenden Liegenschaftskarte gekennzeichnet.

Beschreibung des Anfangspunktes:

siehe Liegenschaftskarte

Beschreibung des Endpunktes:

siehe Liegenschaftskarte

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete bestehende Straße wird zur Gemeindestraße gewidmet.

3. Träger der Straßenbaulast

Bezeichnung: Stadt Thale

Rechtsgrundlage: § 6 i.V.m. § 42 Abs. 1 Satz 3 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S. 334) in der zur Zeit geltenden Fassung. Im Bestandsverzeichnis der Stadt Thale wird die Verzeichnissstelle „Quedlinburger Landstraße“ neu angelegt.

4. Wirksamwerden

Mit Zustimmung des Stadtrates der Stadt Thale durch Beschluss Nr. 56/2019 vom 09.05.2019 zur Verfügung wird die Widmung am 1. Tag nach ihrer Bekanntgabe wirksam. Dies ist auch das Datum der Inanspruchnahme für den neuen Verkehrszweck. Die sofortige Vollziehung der Widmungsverfügung wird hiermit gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

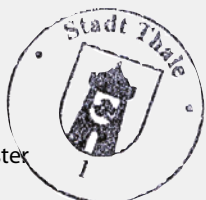
Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Thale, Rathausplatz 1 in 06502 Thale zu erheben. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breite Straße 203-206 in 39104 Magdeburg, Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

6. Ausfertigung der Verfügung

Thale, den 09.05.2019



Thomas Balcerowski, Bürgermeister



Anlage: Liegenschaftskarte, siehe rechte Seite



Anlage zur Verfügung der Widmung eines Teilstücks der
"Quedlinburger Landstraße"



Datum: 16.04.2019 Zeit: 11:41
Bediener: Becker Drucker: \\hale_s001\TAX_Foibe
Nur für den Dienstgebrauch! Programmversion: LIS 1.4.2.3.003_11.7A

Stadt Thale


AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER BESCHLÜSSE DES ÖFFENTLICHEN TEILS DES STADTRATES DER STADT THALE

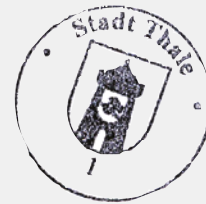
In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Thale am 09.05.2019 wurden nachstehend aufgeführte Beschlüsse im öffentlichen Teil gefasst:

- **Beschluss-Nr. 050/2019**
Erhöhung des kommunalen Zuschusses für das Sozialzentrum Bode e. V.
- **Beschluss-Nr. 054/2019**
Vereinbarung der Städte Thale und Harzgerode zur Beschulung der Grundschulkindern der Stadt Harzgerode OT Güntersberge im Teilstandort der Grundschule „Auf den Höhen“ Thale in Thale OT Friedrichsbrunn
- **Beschluss-Nr. 056/2019**
Verfügung der Stadt Thale über die Widmung einer öffentlichen Straße
- **Beschluss-Nr. 059/2019**
Erfrischungsgeld an Wahlvorstände in Wahllokalen für die Durchführung der Wahlen am 26. Mai 2019
- **Beschluss-Nr. 060/2019**
Antrag der CDU-Fraktion: Bereitstellung eines finanziellen Budgets für die Ortsteile der Stadt Thale zur freien Entscheidung der Ortschaftsräte
- **Beschluss-Nr. 061/2019**
Antrag der CDU-Fraktion: Erarbeitung eines Konzeptes zur Verbesserung der Situation für Radfahrerinnen und Radfahrer

- **Beschluss-Nr. 062/2019**
Änderung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 52 „Erlebniswelt Hexentanzplatz Thale“
- **Beschluss-Nr. 063/2019**
Änderung des Einleitungsbeschlusses der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Thale
- **Beschluss-Nr. 064/2019**
Änderung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 55 „Bleicheplatz“ der Stadt Thale
- **Beschluss-Nr. 065/2019**
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Parkstraße/An der Hütte“ der Stadt Thale
- **Beschluss-Nr. 066/2019**
Satzungsbeschluss über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 56 „Parkstraße/ An der Hütte“ der Stadt Thale

Thale, den 10.05.2019


Balcerowski, Bürgermeister



Stadt Thale


AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER BESCHLÜSSE DES NICHTÖFFENTLICHEN TEILS DES STADTRATES DER STADT THALE

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Thale am 09.05.2019 wurden nachstehend aufgeführte Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst:

- **Beschluss-Nr. 040/2019**
Grundstücksangelegenheit – Aufhebung der Stadtratsbeschlüsse Nr. 114/2016 und Nr. 145/2016 sowie Verkauf des Grundstückes Theodor-Nolte-Straße 1 in Thale
- **Beschluss-Nr. 044/2019**
Grundstücksangelegenheit – Antrag auf Kauf der Liegenschaft Sportplatz in Weddersleben

- **Beschluss-Nr. 052/2019**
Grundstücksangelegenheit – Verkauf des Grundstückes Stecklenberger Hauptstraße 25a in Stecklenberg

Thale, den 10.05.2019


Balcerowski, Bürgermeister

